# Hüttensatzung

## für die Wasserburger Hütte

1. Die Hütte im Landschaftsschutzgebiet ist grundsätzlich **nur Mitgliedern der Sektion Wasserburg** sowie deren Angehörigen zugänglich. Darüber hinaus darf jedes Mitglied noch ein Nichtmitglied mitnehmen. **DAV-Ausweise sind mitzuführen** und bei Kontrollen vorzuzeigen
2. Der Hüttenschlüssel kann von Berechtigten in der Geschäftsstelle abgeholt werden und muss nach dem Hüttenbesuch unverzüglich zurückgebracht werden. Bereits bei der Abholung des Hüttenschlüssels muss eine Crew-**Liste der Besucher** komplett ausgefüllt der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Das Formular ist in der Geschäftsstelle erhältlich oder kann hier im Downloadbereich unten heruntergeladen und ausgefüllt werden.
3. **Verantwortlich** für die Hütte und deren Sauberkeit sowie für die Ablieferung der Übernachtungsgebühren ist in jedem Fall **der Schlüsselabholer**. Ihm wird bei der Abholung des Hüttenschlüssels eine Checkliste übergeben. Sie ist beim Eintreffen auf der Hütte und beim Verlassen genauestens zu beachten. Die Checkliste gibt es auch hier im Downloadbereich.
4. Der beim Hüttenbesuch anfallende Müll und die Essensreste müssen vom Besucher gesammelt und mit ins Tal genommen werden. Reine Asche kommt in die dafür bereitstehende Tonne.
5. Die Hütteneinrichtung und das Mobiliar sind als Gemeinschaftsbesitz der Sektion mit **Sorgfalt** zu behandeln.
6. WC-Papier und Geschirrtücher sind mitzubringen. **Hüttenschlafsäcke oder Deckenüberzüge** sind aus hygienischen Gründen erforderlich.
7. Der Schlafraum darf nur mit Hüttenschuhen betreten werden. Wegen der großen Feuergefahr sind offene Lichtquellen wie z. B. Kerzen im Schlafraum strikt verboten; ebenso Essen und Trinken.
8. **Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten**.
9. Da es sich um eine aus Holz gebaute Hütte handelt, ist die Beachtung der Feuerschutzsicherungen enorm wichtig. Offene Feuerstellen sind im ganzen Hüttenbereich unzulässig. Vor dem Einheizen ist das Wassergrandl im Herd mit Wasser aufzufüllen. Im Winter bei Frost, das Grandl bitte entleeren!
10. **Hunde oder andere Haustiere dürfen nicht in die Hütte**. Ferner sind die Jagdrücksichten zu beachten, d. h. kein unnötiger Lärm, kein Verschrecken des Wildes und des Almviehs.
11. Die **Zufahrt zur Hütte mit Kraftfahrzeugen aller Art ist grundsätzlich verboten**. Den Hüttenbesuchern wird empfohlen, am kostenlosen Parkplatz an der B 307 zu parken.
12. Jeder Schaden im Hüttenbereich, den Hüttenbesucher feststellen oder selbst verursacht haben, ist unverzüglich in der Geschäftsstelle zu melden.
13. Den Anordnungen des Hüttenreferenten oder der Hüttenwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, **unangemeldete Hüttenkontrollen** durch hierzu Berechtigte durchzuführen. Bei groben Verstößen gegen die Hüttenordnung kann Hüttenverbot erteilt werden. **Bei Gruppen bis 5 Personen muss der zeitgleiche Aufenthalt des Hüttenwartteams** geduldet werden.

# Buchungsregeln

## für die Wasserburger Hütte

1. Eine Buchungsanfrage muss über unsere **Homepage, diesen Link https://anny.co/book/wasserburger-huette-2026**, oder folgenden QR Code

   
   , über E-Mail oder telefonisch gestellt werden. Dabei ist immer **Name, Mitgliedsstatus, geplantes Datum, Anzahl der Gäste, Mobilnummer und E-Mail-Adresse** anzugeben. **Die Buchungsanfrage wird immer über das Hüttenbuchungsportal der Sektion bearbeitet.**
2. Die Geschäftsstelle bestätigt die Anfrage entweder zeitnah, oder lehnt diese mit Begründung ab. Der/die Besteller/in erhält sofort eine Bestätigung der **angenommenen Buchung per E-Mail. 2 Wochen und ein Tag vor „Reiseantritt“ werden weitere Erinnerungsmails** verschickt.
3. Die Hütte bietet 20 Übernachtungsplätze im Lager, Gemeinschaftsräume, eine Gemeinschaftsküche. Bei Buchungsanfragen für **bis zu fünf Personen**, wird die Hütte virtuell in 2 Räume aufgeteilt, so dass eine weitere Gruppe mit bis zu fünf Personen zeitgleich die Hütte buchen kann. Bei gleichzeitiger Anwesenheit zweier Gruppen, **dürfen die Kontaktdaten der jeweils anderen Gruppe von der Geschäftsstelle weitergegeben werden.**
4. Wird eine Hüttenbuchung nicht mindestens 7 Tage vor Reiseantritt storniert, entstehen **Stornokosten von 50 € pro Buchung** für Gruppen bis 5 Personen und **80 € pro Buchung** für Gruppen ab 6 Personen.
5. Grundsätzlich wird die Hütte an Wochenenden nur von Freitag bis Sonntag vergeben (2 Nächte). Die Hütte sollte am Abreisetag bis 16 Uhr verlassen werden und am Anreisetag sollte man nicht vor 9 Uhr eintreffen. Im Einzelfall können besondere Absprachen getroffen werden.
6. Der mögliche Buchungszeitraum erstreckt sich immer bis zum 15.Januar des Folgejahres. Normalerweise wird am 1. Dezember dieser Buchungszeitraum freigegeben.
7. Um möglichst vielen Mitgliedern die Möglichkeit der Hüttenbuchung anbieten zu können, darf pro Mitglied nur **eine Buchung im Kalenderjahr** durchgeführt werden. Dies betrifft Wochenenden und Ferienzeiträume. Unter der Woche und kurzfristig können auch mehrere Buchungen pro Kalenderjahr durchgeführt werden.
8. **Klimaschutz**: Wer nachweislich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Hütte anreist, kann 1 Nacht gratis übernachten! - Aktion freie Nacht für's Klima!